

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

VORLÄUFIG
2004/2216(INI)

19.9.2005

ENTWURF EINES BERICHTS

**über Strategien zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern, die durch sexuelle Ausbeutung gefährdet sind
(2004/2216(INI))**

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstellerin: Christa Prets

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Strategien zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern, die durch sexuelle Ausbeutung gefährdet sind
(2004/2216(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 5 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹, in dem es heißt, dass „Menschenhandel verboten ist“,
- unter Hinweis auf Artikel 4 und 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948,
- unter Hinweis auf die Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, die sich auf den Schutz von Kindern vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bezieht und versucht, die Entführung bzw. den Verkauf von bzw. den Handel mit Kindern zu verhindern,
- unter Hinweis auf das Protokoll von Palermo (2000) zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,
- unter Hinweis auf die Brüsseler Erklärung zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels, die am 20. September 2002 angenommen wurde und die effektive koordinierte Maßnahmen zwischen den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern unter allen nationalen und internationalen Beteiligten in den betreffenden Bereichen fordert,
- unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss des Rates 2002/629/JI zur Bekämpfung des Menschenhandels², der am 19. Juli 2002 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie³, der am 22. Dezember 2003 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/81/EG des Rates über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren⁴, die am 29. April 2004

¹ Abl. C 364 vom 18.2.2000.

² Abl. L 203 vom 1.8.2002, S. 1.

³ Abl. L 13 vom 20.1.2004, S. 44.

⁴ Abl. L 261 vom 6.8.2004, S. 19.

angenommen wurde,

- unter Hinweis auf den Bericht der Sachverständigengruppe Menschenhandel, die 2003 von der Europäischen Kommission eingesetzt wurde,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, in denen dazu aufgerufen wird, gegen den Menschenhandel vorzugehen, und in denen die Notwendigkeit zur Verhütung aller Formen von Menschenhandel betont wird,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Bilanz des Tampere-Programms und Perspektiven“ (KOM(2004)0401)¹,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 293/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Januar 2000 zur Annahme eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft (Daphne-Programm) (2000-2003) über vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen²,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Peking über die 4. Weltfrauenkonferenz der UNO³,
 - unter Hinweis auf das Haager Programm⁴ über Freiheit, Sicherheit und Recht, das den Rat und die Kommission auffordert, einen Plan für bewährte Praktiken, Standards und Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Maßnahmen gegen den Menschenhandel, das vom Ministerrat am 3. Mai 2005 angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter und der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A6-0000/2005),
- A. in der Erwägung, dass der Menschenhandel ernsthafte Verletzungen der fundamentalen Menschenrechte und grausame Praktiken wie Zwang, Drohungen, Entführung, Gewalt, Täuschung oder Betrug beinhaltet,**

¹ Bulletin EU 6-2004.

² Abl. L 34 vom 9.2.2000, S. 1.

³ The United Nations, Beijings Declaration and Platform for Action
<http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/declar.htm>

⁴ Das Haager Programm, das vom Europäischen Rat im November 2004 unterstützt wurde.

- B. unter Hinweis darauf , dass Frauen und Kinder besonders anfällig für dieses komplizierte Phänomen sind, das hauptsächlich von kriminellen Netzwerken kontrolliert wird, und die daher stärker Gefahr laufen, Opfer des Menschenhandels zu werden,**
- C. in der Erwägung, dass der Wiener Aktionsplan des Rates und der Kommission¹ zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts größere Anstrengungen fordert, um sich auf gemeinsame Definitionen, Anklagen und Sanktionen in erster Instanz in einer begrenzten Anzahl von Bereichen wie Menschenhandel zu einigen, insbesondere die Ausbeutung von Frauen und die sexuelle Ausbeutung von Kindern,**
- D. unter Hinweis darauf, dass es notwendig ist, die Verhütung des Menschenhandels nicht nur durch einzelne Maßnahmen durch jeden Mitgliedstaat, sondern durch ein gesamtheitliches und integriertes, multidisziplinäres Vorgehen auf EU-Ebene und internationaler Ebene in Angriff zu nehmen,**
- E. unter Hinweis auf den Mangel einer gemeinsam vereinbarten Definition des Frauen- und Kinderhandels und das Fehlen von gemeinsamen Leitlinien für vergleichende Daten, Forschung und Analyse große Hindernisse für effektive Maßnahmen und Strategien sind,**
- F. in der Erwägung, dass der Frauen- und Kinderhandel ein grenzüberschreitendes Verbrechen ist und dass die Entwicklung von effektiven Präventionsstrategien Folgendes erfordert:**
- das Dreiecksverhältnis des Handelsmarktes erfassen, d.h. Opfer, Menschenhändler und Kunde;**
 - Zusammenarbeit unter den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern;**
 - Zusammenarbeit auf der Ebene der EU sowie auf regionaler und globaler Ebene;**
 - kohärente Maßnahmen von internationalen Organisationen, wie z.B. den Vereinten Nationen, dem Europarat, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der G8.**
- 1. unterstreicht die Bedeutung eines Vorgehens auf der Basis der Menschenrechte, die Nutzung von Gender Mainstreaming und ein kindgerechtes Vorgehen bei der Entwicklung und Durchführung von Präventionsstrategien;**
- 2. bedauert die Tatsache, dass es auf EU-Ebene keine Politik gibt, die sich spezifisch der Bekämpfung des Menschenhandels widmet, da der Menschenhandel hauptsächlich als Zuständigkeit des Dritten Pfeilers**

¹ Abl. C 19 vom 23.1.1999, S. 1.

behandelt wird, dass es einen Mangel an Anerkennung der Verbindungen zwischen Menschenhandel und Migration, sozialem Schutz und Entwicklung gibt und dass es keine kohärente externe Politik gegen den Menschenhandel gibt;

3. **unterstreicht die Notwendigkeit, spezifische Maßnahmen gegen den Menschenhandel im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik im Hinblick auf die künftige EU-Erweiterung zu entwickeln;**
4. **hebt hervor, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen EU-Politiken und die Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften über Chancengleichheit unerlässlich sind, um den „Triebkräften“ des Menschenhandels, wie z.B. Armut, soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, fehlende Bildung, Korruption, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken;**
5. **fordert die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für das Gender Mainstreaming und für ein kindgerechtes Vorgehen in den Programmen zur Entwicklungszusammenarbeit und Armutsverringerung zu engagieren, und fordert die internationalen Organisationen wie die Weltbank, der Internationalen Währungsfonds und die Welthandelsorganisation auf, die Feminisierung der Armut und der Kinderarmut als vorrangige Themen zu behandeln;**
6. **hebt hervor, wie wichtig es ist, den Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Immigration zu beachten, und die legalen Einwanderungskanäle als einen Mechanismus zur Prävention des Menschenhandels zu betrachten;**
7. **fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Visa-Politiken zu revidieren, um Missbrauch zu verhindern und Schutz gegen Ausbeutung zu bieten;**
8. **fordert die Kommission auf, die Durchführung und gemeinsame Auslegung bestehender Instrumente gegen den Menschenhandel zu überwachen und eine Studie über bestehende Rechtsvorschriften und Maßnahmen auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene einzuleiten, um den Frauen- und Kinderhandel zu bekämpfen;**
9. **begrüßt den Vorschlag in der Konvention des Europarats über Maßnahmen gegen den Menschenhandel¹, um die Europäische Beobachtungsstelle für Menschenhandel zu gründen, und empfiehlt, den Geltungsbereich seiner Aktivitäten um das Sammeln von Daten, Lagebeurteilung, Informationsaustausch und Bewertung der Verbindungen zwischen dem Zweck der Gesetze gegen den Menschenhandel, Politiken und Interventionen und ihre tatsächlichen Auswirkungen zu erweitern;**
10. **fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, nationale Brennpunkte**

¹ Im Ministerrat am 3. Mai 2005 angenommen.

einzurichten oder nationale Berichterstatter zu ernennen, um Informationen über Menschenhandel zu sammeln, auszutauschen und zu verarbeiten, und betont die Bedeutung des Sammelns von geschlechtsspezifischen und vergleichbaren Daten, unter Hinweis darauf, dass es von größter Bedeutung ist, die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten, da die NRO Bedenken über das Mitteilen von Daten über Opfer haben;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bewusstseinskampagnen einzuleiten bzw. zu verstärken, die darauf abzielen, die gefährdeten Mitglieder der Gesellschaft in den Herkunftsländern aufzuklären und die Öffentlichkeit in den Bestimmungsländern für das Problem zu sensibilisieren;
12. fordert die Kommission auf, einen EU-weiten Tag gegen den Menschenhandel mit einem internationalen Logo gegen den Menschenhandel einzuführen, um das allgemeine Bewusstsein über das Phänomen des Frauen- und Kinderhandels zu verstärken und das Thema besser zu visualisieren, indem man die Öffentlichkeit mit einer einzigen aussagekräftigen Botschaft anspricht;
13. betont die Notwendigkeit, dass die zuständigen Behörden mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind, das besonders für die Verhütung des Menschenhandels durch gemeinsame Trainingsprogramme für alle Betroffenen ausgebildet wird – Polizei, Justiz, Sozialarbeiter und andere – wobei geschlechtsspezifische Instrumente und Fertigkeiten angewandt werden;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Gesetz zu vollstrecken und die Verfolgung und Bestrafung von Menschenhändlern, Komplizen und Personen, die sexuelle Dienste von Minderjährigen verlangen, zu verstärken und die Erlöse der Geldwäsche aus dem Menschenhandel gerichtlich zu verfolgen;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Grundsatz der sozialen Verantwortung der Unternehmen und der öffentlich-privaten Partnerschaft zu fördern und Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Präventionsstrategien zu beteiligen;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, um zu verhindern, dass Personen erneut Opfer von Menschenhandel werden („Re-Trafficking“), Programme der sozialen Eingliederung und Rehabilitation von Frauen und Kindern zu entwickeln und umzusetzen, die in der Vergangenheit Opfer von Menschenhandel geworden sind;
17. fordert alle Mitgliedstaaten auf, eine klare gesetzliche Definition des Kinderhandels basierend auf international vereinbarten Standards anzunehmen, die im Protokoll von Palermo¹ und der UN-Konvention über

¹ Gemäß dem Protokoll von Palermo ist Kinderhandel der „Akt der Anwerbung, des Transports, Transfers, Beherrschung oder Aufnahme eines Kindes zum Zwecke der Ausbeutung entweder innerhalb oder außerhalb des

die Rechte des Kindes enthalten sind, was verhindern würde, dass der Kinderhandel als eine Untergruppe des Menschenhandels behandelt wird;

18. betont die dringende Notwendigkeit, ein spezielles, auf den Rechten des Kindes basierendes Präventionsprogramm zu entwickeln und umzusetzen, das auf Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern basiert; und macht auf das Fehlen einer kohärenten EU-Außenpolitik in Drittländern aufmerksam, aus denen die größte Anzahl von Kinderopfern des Menschenhandels stammen;
19. ist der Auffassung, dass Kinder als Teilnehmer an einem solchen Programm beteiligt werden sollten und fordert die Mitgliedstaaten auf, Bildungsprogramme für Mädchen und Jungen während ihrer Schulzeit umzusetzen, um die Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu fördern;
20. betont die wichtige Rolle von Europol und fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die finanziellen Mittel und das Personal von Europol zu verstärken, um es für die Prävention des Menschenhandels effizienter zu machen;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Wie UN-Generalsekretär Kofi Annan erklärte, ist der Menschenhandel, insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen oder anderweitigen Ausbeutung "eine der ungeheuerlichsten Verletzungen der Menschenrechte"¹. Der Menschenhandel, der international als Anwerbung, Transport, Weiterbeförderung, Unterbringung oder Aufnahme einer Person durch Drohungen, Gewalt, Zwang, Entführung, Betrug oder Täuschung zum Zwecke der Ausbeutung² (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, Sklaverei oder der Sklaverei entsprechende Praktiken, Schuldknechtschaft oder Entnahme von Organen) definiert wird, nimmt aufgrund der Zunahme des organisierten Verbrechens und seiner Rentabilität weltweit zu (das große Reservoir an potentiellen Opfern aus der Kategorie der illegalen Einwanderer lässt die Rentabilität des Menschenhandels erkennen, da der „International Organisation for Migration“ zufolge etwa 50% der weltweit etwa 175 Millionen Einwanderer Frauen sind).

Dem Bericht über den Menschenhandel der Dienststelle zur Überwachung und Bekämpfung des Menschenhandels (amerikanisches Außenministerium) von 2005 zufolge "sind von den schätzungsweise 600.000 bis 800.000 Männern, Frauen und Kindern, die jedes Jahr Opfer des Menschenhandels über internationale Grenzen hinweg werden, etwa 80% Frauen und Mädchen und bis zu 50% Minderjährige"³. Die Daten zeigen auch, dass die Mehrheit der grenzübergreifend beförderten Opfer kommerziell sexuell ausgebeutet werden. Die Netzwerke des Menschenhandels sind in letzter Zeit zunehmend flexibel geworden und können sich an unterschiedliche Situationen anpassen sowie ihr Erscheinungsbild auf die verschiedenen möglichen Handelsrouten einstellen. Ihr dezentralisierter Charakter ermöglicht es ihnen, sich umgehend auf Maßnahmen der Justizbehörden und mögliche Konkurrenten einzustellen⁴.

Die Entwicklung erfolgreicher Präventionsstrategien sollte damit einhergehen, sich mit den Hauptgründen des Menschenhandels wie der Feminisierung der Armut und der Arbeitslosenrate, dem Anreiz von Unterschieden bei der Lebensqualität zwischen dem Herkunftsland und dem Bestimmungsland, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Diskriminierung von Frauen, strengen Einwanderungspolitiken in den Bestimmungsländern, politischer Instabilität in den Herkunftsländern usw. zu befassen. Es ist von entscheidender Bedeutung, Gender Mainstreaming und kindgerechte Konzepte in alle Politiken der Europäischen Union einschließlich Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels einzubeziehen und zu fördern.

¹ Aus einer Erklärung vom 12. Dezember 2000, Palermo, Italien.

² *Bericht der Sachverständigengruppe für den Menschenhandel* (Europäische Kommission, GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, 2004)

³ *Bericht über den Menschenhandel* (Amerikanisches Außenministerium, 2005)

⁴ *Wer ist das nächste Opfer? Gefährdung junger rumänischer Frauen durch den Menschenhandel* (International Organisation for Migration, 2003, S. 61)

Zur Entwicklung effizienter Sozial- und Wirtschaftspolitiken innerhalb der Länder ist es von Bedeutung, die wichtigsten Faktoren der Gefährdung von Frauen und Kindern durch den Menschenhandel zu ermitteln, die landesspezifisch sein könnten und mit denen man sich mit großer Priorität befassen sollte. Untersuchungen der „International Organisation for Migration“ in Rumänien haben gezeigt, dass zahlreiche Faktoren wie vorzeitiges Verlassen der Schule, ein negatives familiäres Umfeld, Familien mit allein erziehenden Eltern, das Leben in mittelgroßen Städten, die Zugehörigkeit zu Minderheiten oder geringes Wissen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ausland usw. tatsächlich Auswirkungen für die zunehmende Gefährdung von Frauen durch den Menschenhandel haben können. Besondere Aufmerksamkeit sollte Frauen und Kindern aus Minderheiten sowie Frauen und Kindern in ländlichen Gebieten gewidmet werden. Ihrer verstärkten Gefährdung als Opfer des Menschenhandels sollte daher mit besonderen Maßnahmen begegnet werden. Das Verständnis der Gefährdungsfaktoren kann ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des Menschenhandels an der Wurzel und zur Organisation von Präventionsbemühungen werden. Kenntnisse über mögliche Opfer können den Justizbehörden bei der Ermittlung der Profile der Menschenhändler¹ behilflich sein.

Der Menschenhandel ist ein humanitäres Problem, das globale, regionale und lokale Zusammenarbeit erfordert. Die Entwicklung von Präventionsstrategien sollte auf der Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und den Justizbehörden basieren. Einer der ersten Schritte zur Entwicklung einer Zusammenarbeit auf EU-Ebene ist die Anwendung eines integrierten und harmonisierten Konzepts zur Datensammlung über den Menschenhandel. Die Sammlung zuverlässiger und vergleichbarer Daten ist eine Voraussetzung für die Entwicklung erfolgreicher Präventionsstrategien. In dem Bericht wird auf die Bedeutung der Einsetzung nationaler und/oder regionaler Zentren oder Berichterstatter in jedem jetzigen und künftigen Mitgliedstaat der EU mit dem Ziel hingewiesen, den Prozess der Datensammlung zu erleichtern und zu synchronisieren. Auch wird darin auf die Bedeutung der Datensammlung über kindliche Opfer verwiesen und argumentiert, dass sie eine separate Kategorie darstellen sollten.

Ferner sollte im Rahmen effizienter Präventionsstrategien das Dreiecksverhältnis beim Menschenhandel zwischen Angebot, Nachfrage und Menschenhändlern berücksichtigt werden. Wenn von der Angebotsseite oder den möglichen Opfern des Menschenhandels die Rede ist, sollten die Präventivmaßnahmen in erster Linie die gefährdetsten Gruppen betreffen, indem ihre Möglichkeiten zur Bildung und Beschäftigung, Bekämpfung des Problems der Feminisierung der Armut, Diskriminierung und Ungleichbehandlung verbessert und ausgeweitet werden. Auf der Ebene der praktischen Maßnahmen sollten Kampagnen zur Bewusstseinsbildung einschließlich eines gemeinsamen Logos auf EU-Ebene zur leichten

¹ *Wer ist das nächste Opfer? Gefährdung junger rumänischer Frauen durch den Menschenhandel* (International Organisation for Migration, 2003)

Kenntlichmachung des Problems entwickelt werden, in deren Rahmen über die Gefahren des Menschenhandels, Arten der Anwerbung, Hilfsdienste usw. informiert wird. Das Phänomen des Menschenhandels hat drastische Auswirkungen für die Gesundheit von Frauen und Kindern. Die entsprechenden Auswirkungen des Menschenhandels für die Gesundheit beinhalten physische Gesundheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit, geistige Gesundheit, Missbrauch und unsachgemäße Verwendung bestimmter Substanzen, soziales Wohlergehen usw.. Strategien zur Verhinderung des Menschenhandels sollten Strategien zur Förderung der Volksgesundheit mit dem Ziel beinhalten, Informationen über reproduktive und sexuelle Gesundheit, Infektionskrankheiten, geistige Gesundheit oder Gesundheitsrisiken in Verbindung mit der Einwanderung einschließlich der Rechte auf Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten in anderen Ländern¹ zu liefern. Die Justizbehörden sollten Menschenhändler verfolgen und streng bestrafen, die Korruption bekämpfen und sich um die Ermittlung veränderter Handelsrouten bemühen, wobei sie auf die international festgelegte gemeinsame Definition des Menschenhandels zurückgreifen sollten. Die Mitarbeiter der Justizbehörden sollten eine Sonderausbildung zur besseren Ermittlung der Opfer des Menschenhandels erhalten, so dass diese Opfer ermutigt werden, sich an die zuständigen Stellen zu wenden. Dabei geht es auch um ein besseres Verständnis für die Handelsströme und Tendenzen, die zu einem besseren Verständnis der Größenordnung und des Charakters des Problems führen, so dass wirksame politische Reaktionen entwickelt werden könnten. Die Auseinandersetzung mit der Nachfrage erfordert die Entwicklung von Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in den Bestimmungsländern mit dem Ziel, eine öffentliche Diskussion über dieses Problem einzuleiten. Ferner sollten diejenigen Personen bestraft werden, die sexuelle Dienstleistungen von Minderjährigen fordern, sowie indirekte Komplizen (getarnte Modellagenturen, Massagesalons usw.), die mit Menschenhändlern zusammenarbeiten. Die diplomatische Immunität sollte aufgehoben werden, wenn es Hinweise auf Menschenhandel oder Amtsmissbrauch gibt. Die Mitgliedstaaten sollten ferner ihre Visapolitik überprüfen, um Missbrauch zu verhindern und zu verringern und Schutz gegen Ausbeutung zu bieten.

Zweifellos steht der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in direktem Zusammenhang mit der Prostitution. Die Regierungspolitik im Hinblick auf die Prostitution unterscheidet sich von Land zu Land und reicht von Abschaffung, erneuter Abschaffung bis zu Verbot und Regelung. Obwohl eine neue Untersuchung über nationale Rechtsvorschriften über Prostitution und den Handel mit Frauen und Kindern² ergeben hat, dass die Modelle der erneuten Abschaffung und Regelung einen Anstieg der Zahl der Opfer im Vergleich zum Modell des Verbots zur Folge zu haben scheinen, sollte die endgültige Bewertung der Legislativmodelle betreffend die Prostitution in der

¹ *Die Gesundheitsrisiken und Auswirkungen des Handels mit Frauen und Jugendlichen: Ergebnisse einer europäischen Studie* (London School of Hygiene and Tropical Medicine, 2003)

² *Untersuchung über nationale Rechtsvorschriften betreffend Prostitution und den Handel mit Frauen und Kindern* (Transcrime, 2005)

Europäischen Union hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die Zahl der Opfer auf zuverlässigeren und besser vergleichbaren Statistiken sowie auf der umfassenderen Datensammlung bezüglich anderer Faktoren basieren.

Abschließend kann gesagt werden, dass es keine einfache Lösung für den Menschenhandel gibt. Es handelt sich dabei um ein globales Problem, dessen Lösung eine globale Partnerschaft erfordert. Wählt man die Millenniums-Entwicklungsziele als Wegweiser, so handelt es sich bei der Ausmerzung der elementaren Ursache des Menschenhandels nicht nur um die Beseitigung der Armut, die Schaffung von Bedingungen für Bildung und Beschäftigung, die Lösung von Gesundheitsproblemen oder die Gewährleistung ökologischer Nachhaltigkeit; diese Ziele können vielmehr nur erreicht werden, wenn auf die Chancengleichheit und das Empowerment von Frauen hingewirkt wird. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, die Bedeutung der Förderung der Chancengleichheit im Rahmen aller internationalen, nationalen und lokalen Politiken zur Verhinderung und Bekämpfung des Phänomens des Menschenhandels zu verstehen.